

24.03.2020

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/8881

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020 - NHHG)

hier:

**Kapitel 20 020
Titel 234 00**

**Allgemeine Bewilligungen
Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben**

Anfügung folgender Haushaltsvermerke

3. Hieraus werden auch Soforthilfen für Wohlfahrtsverbände und die Sozialwirtschaft gezahlt.
4. Hieraus werden auch Steuerausfälle und Mehrkosten der Kommunen durch die Coronakrise kompensiert bzw. erstattet.
5. Hieraus kann auch ein Härtefallfond für Beschäftigte der Gesundheitswirtschaft eingerichtet werden.
6. Die ausfallenden Einnahmen aus dem Verzicht von Kita und OGS Gebühren werden hieraus den Städten und Gemeinden erstattet.
7. Hieraus werden gemeinnützigen Vereinen und Verbänden insbesondere in den Bereichen, Sport, Jugendarbeit und Kultur Soforthilfen zur Existenzsicherung gezahlt.
8. Hieraus werden Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen Unterstützungsleistungen für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben bei Hilfen gegen häusliche Gewalt gewährt.

Datum des Originals: 24.03.2020/Ausgegeben: 24.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Mit den Haushaltsvermerken sollen erste Signale an Betroffene, insbesondere die Kommunen und Wohlfahrtsverbände, gegeben werden, dass sie bei den anstehenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion